

Hermann v. Strauch, Stadtrat
Spinnereistr. 211B
09405 Zschopau

Herrn Frank Heyde
Bürgerinitiative Freibad Zschopau
Rasmussenstr.35
09405 Zschopau

02.12.2013

Sehr geehrter Herr Heyde,

Ihren Brief vom 01.12.2013 samt Anlagen möchte ich sofort beantworten. Das für mich interessanteste Schriftstück ist betitelt: „Freibad Zschopau – jetzt geht's los!“. Es wendet sich wohl an alle Bürger Zschopaus, stellt aber in der vorliegenden Form nur einen Entwurf dar. Korrekturen sind also noch möglich - und meiner Meinung nach auch notwendig.

1. Zum Thema Bürgerbegehren 2012 (Seite 6):

Ich hatte Sie alsbald wissen lassen, dass ich als berufener ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter des Erzgebirgskreises gegen dieses Bürgerbegehren und gegen diesen Bürgerentscheid bin, und zwar wegen der darin enthaltenen Alternative „Freibad oder Altes Rathaus“. Der entsprechende Passus ist trotz meiner Einwände bis zum Schluss in der vom Bürger zu entscheidenden Fragestellung verblieben. Damit konnte ich nicht einverstanden sein. Ich habe das Bürgerbegehren nicht unterschrieben. Dennoch haben Sie mich (oder irre ich mich da?) zu den 17 Stadträten, die sich für den Bürgerentscheid erklärten, hinzugezählt – Das ist nicht korrekt. Ich war und bin für die Sanierung des Freibades, sofern dafür eine solide Finanzierung gefunden wird. Aber nicht auf Kosten denkmalpflegerisch notwendiger Maßnahmen, namentlich am Alten Rathaus.

Bezüglich der Fristüberschreitung für die Einreichung des Bürgerbegehrens ist die Sachlage keineswegs so eindeutig wie Sie sie darstellen. Die Kommunalaufsicht des Erzgebirgskreises teilt z.B. die Auffassung des Oberbürgermeisters und einer ganzen Reihe von Stadträten. Gegen die Ablehnung des Stadtrats haben Sie, wenn ich recht unterrichtet bin, beim Oberverwaltungsgericht geklagt. Ob und wie Ihre Klage beschieden wurde, geht aus Ihrem Entwurf nicht hervor.

Davon, dass der Beschluss des Stadtrats vom 07.12.2011, das Alte Rathaus zu sanieren, erst gültig sei, wenn er haushaltsrechtlich untersetzt ist, war damals keine Rede. Der Beschluss war für die Verwaltung bindend; er verpflichtete die Kämmerei, die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Hätte der Stadtrat den Haushalt nicht bestätigt und das Geld für die einzelnen Bauabschnitte nicht bewilligt, hätte er den Beschluss vom 07.12.2011 aufheben müssen. Daran erkennt man, dass der Beschluss rechtskräftig war. Somit begann also die Einreichungsfrist am 07.12.2011.

2. Zum Thema Bürgerfragestunde am 14.11.2012:

Die Behauptung, die Bürgerversammlung sei „auf Initiative der IG Zschopau zustande gekommen“, ist falsch. Dadurch, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative von der Mehrheit des Stadtrats abgelehnt wurde, ist es gescheitert – jedenfalls solange der entsprechende Stadtratsbeschluss vom 02.05.2011 nicht durch einen Spruch des Oberverwaltungsgerichtes gekippt wird.

Dies wollte unsere Fraktion des BFW nicht abwarten. Sie kam auf den Gedanken, dass der Stadtrat selbst einen Bürgerentscheid initiiert. Daraufhin brachte ich im Namen meiner Fraktion folgenden Beschlussvorschlag ein:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Freibadsanierung einen Bürgerentscheid durchzuführen.

2. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen mit dem Ziel, die Frage zu formulieren, die den Bürgern zum Entscheid vorgelegt werden soll. (Ich zitiere aus dem Gedächtnis, aber sinngemäß).

Auch von der Fraktion der FDP und „Die Linke“ kamen Beschlussvorschläge. In einer Auszeit einigten sich die Fraktionen, dass über meinen Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll, erweitert durch die Festlegung, dass die Fraktionsvorsitzenden zusammen mit dem Oberbürgermeister und der Bürgerinitiative Freibad den Text aushandeln sollen, über den die Bürger dann zu entscheiden haben. So wurde es vom Stadtrat beschlossen, und so wurde es dann auch ausgeführt – Sie wissen es.

Allerdings stellte ich fest, dass der vereinbarte Text fast ausschließlich Formulierungen der Bürgerinitiative Freibad enthielt, und dass sie darin nicht nur ihre eigene Position darstellte, sondern die der Gegenseite gleich mit – mit den entsprechenden negativen Bewertungen. Die Stadtverwaltung meldete sich in dem langen Text lediglich mit einem einzigen Satz zu Wort. Dies habe ich als unangemessen und unausgewogen kritisiert. Demokratischen Prinzipien hätte es entsprochen, wenn die Verwaltung ihre Position selbst dargestellt und begründet hätte, und wenn beide Parteien dann dem Bürger die Entscheidung überlassen hätten. Möglicherweise hat diese Unausgewogenheit des Textes mit dazu beigetragen, dass die CDU-Fraktion der am 23.01.2013 vom Oberbürgermeister auftragsgemäß eingebrachten Beschlussvorlage zum Bürgerentscheid nicht zustimmte.

Trotz meiner grundsätzlichen Bedenken habe ich wie Sie wissen für den Bürgerentscheid gestimmt.

3. Zum gegenwärtigen Stand der Angelegenheit:

Nach den klaren Aussagen von Staatssekretär Dr. Wilhelm und seinem Mitarbeiter Köppl besteht keine Aussicht, vom Freistaat für die Wiederherstellung des Freibades nach den Vorstellungen der Bürgerinitiative Fördermittel zu bekommen. Bei dem jetzigen Zustand des Bades handelt es sich ja um einen fast 100prozentigen Neubau! Die Zusage einer (noch gar nicht definierten) Hilfe vonseiten des Staatssekretärs bezog sich wohl eher auf eine Umnutzung und Herrichtung des Geländes als Erholungs- und Freizeitpark.

Eine Sanierung des Freibades nach Ihren Vorstellungen müsste also von der Stadt allein getragen werden. Dafür sehe ich augenblicklich keine Mehrheit im Stadtrat.

Insofern kommt der Kommunalwahl 2014 entscheidende Bedeutung zu. Um zum Ziel zu gelangen, wäre es m. E. unbedingt wichtig, dass die Freibad-Befürworter so weit wie möglich als geschlossene Gruppe auftreten und sich zur Wahl stellen. Wenn sich BFW und IG Zschopau gegenseitig Konkurrenz machen, kann es passieren, dass eine von beiden Gruppen unter die 5%-Hürde fällt (oder gar beide!) und die entsprechenden Wählerstimmen verlorengehen. - Was aus der FDP wird, kann auch noch niemand sagen. Erliegt sie dem allgemeinen negativen Trend oder kann sie sich behaupten (was ich mir wünsche)? Seit 1990 war sie durchaus nicht immer im Stadtrat vertreten. Dies alles gilt es wohl zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

